

# Vollmacht

## Rechtsanwalt Kai Reinhart

Kanzlei Albers und Coll.  
Ludwigstraße 65  
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 51 10 21  
Fax: 0621 / 62 29 19

[www.albers-coll.de](http://www.albers-coll.de)

[kanzlei@albers-coll.de](mailto:kanzlei@albers-coll.de)

wird hiermit in Sachen

---

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Erteilung von Untervollmachten sowie zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
2. zur Vertretung im außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Einholung von Auskünften bei Banken, Sparkassen, Versicherungen sowie sämtlichen staatlichen Behörden und Institutionen wie z.B. Gerichten, Grundbuchämtern, Gemeindeverwaltungen;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Widerrufe und Kündigungen);
4. zur Vertretung der persönlich geladenen Partei, wobei der jeweilige Prozeßbevollmächtigte zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, berechtigt ist;
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
7. Vertretung vor Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Mandant)

### **Hinweis nach § 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):**

**Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die in dieser Angelegenheit zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert bestimmen.**